
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0339

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

02.02.2022
15.02.2022

Entscheidung

Vorberatung
Entscheidung

Öffentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



Bebauungsplan Odendorf Od 10 "Gewerbegebiet Odendorf", 7. Änderung
- Beratung über die vorgetragenen Anregungen im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Swisttal folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der förmlichen Offenlage zum Bebauungsplanverfahren Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“, 7. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.11.2021 bis einschließlich 22.12.2021 Anregungen von der Öffentlichkeit sowie von den Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgetragen wurde. Die entsprechenden Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt.“

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie folgt:

A) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- siehe anliegende tabellarische Auflistung -

B) Öffentlichkeit

- siehe anliegende tabellarische Auflistung –

Unter der Voraussetzung, dass der städtebauliche Vertrag gem. § 11 BauGB unterschrieben vorliegt, empfiehlt der Planungs- und Verkehrsausschuss dem Rat der Gemeinde Swisttal zudem folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 02.02.2022 beschließt der Rat der Gemeinde Swisttal den Satzungsbeschluss der 7. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ gem. § 10 BauGB. Dem Rat haben bei der Beschlussfassung die Begründung, der Umweltbericht sowie der Rechtsplan des Bebauungsplanes vorgelegen.“

Sachverhalt:

Während der förmlichen Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“, 7. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.11.2021 bis einschließlich 22.12.2021, sind Anregungen sowohl von der Öffentlichkeit als auch von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss sollte über die Beschlussempfehlungen beraten. Die konkreten Abwägungsvorschläge befinden sich noch in der abschließenden Bearbeitung und werden nachgereicht.